

Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über die
Veröffentlichung der übergreifenden Berichtsteile der
Berichte zum klärenden Dialog der Lenkungsstellen 2024
nach § 7 Absatz 11 QFR-RL sowie einer Kommentierung

Vom 19. März 2026

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 19. März 2026 beschlossen, die übergreifenden Berichtsteile der Berichte zum klärenden Dialog der Lenkungsstellen des Erfassungsjahres 2024 nach § 7 Absatz 11 der Qualitätssicherungs-Richtlinie Früh- und Reifgeborene (QFR-RL) gemäß **Anlagen 2 bis 16** sowie eine Kommentierung gemäß **Anlage 1** zu veröffentlichen.

Berlin, den 19. März 2026

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken



Kommentierung des Gemeinsamen Bundesausschusses zu den Berichten der Lenkungsstellen über den „klärenden Dialog“ nach § 7 Absatz 11 QFR-RL zum 15. April 2025 (Erfassungsjahr 2024)

Mit dem Beschluss vom 19. September 2019 über eine Änderung der Qualitätssicherungs-Richtlinie Früh- und Reifgeborene (QFR-RL) hat der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) relevante Modifikationen beschlossen, die sich auch auf den „klärenden Dialog“ ab dem Erfassungsjahr 2020 auswirken (die nachfolgenden Verweise beziehen sich auf die bis zum 31. Dezember 2024 geltende Fassung der QFR-RL). So wurden in § 12 der QFR-RL Ausnahmetatbestände aufgenommen, die es den Krankenhäusern ermöglichen bei krankheitsbedingten Personalausfällen, die über das übliche Maß hinausgehen (mehr als 15 % des in der Schicht mindestens vorzuhaltenden Personals), oder bei einem ungeplanten Zugang von mehr als zwei Frühgeborenen mit einem Geburtsgewicht unter 1.500 g von den Mindestanforderungen abzuweichen. In einer Neufassung des § 13 wurde im Rahmen einer Übergangsregelung die „Erfüllungsquote“ der Pflegeschlüssel von zuvor 95 % auf 90 % bis Ende 2022 gesenkt, steigt jedoch stufenweise wieder an auf 95 % im Jahr 2023 und 2024 auf 100 %. Zum 15. April 2025 wurden dem G-BA zum zehnten Mal die jährlichen Berichte über den Umsetzungsgrad der Anforderungen an die pflegerische Versorgung von den einzelnen Lenkungsstellen vorgelegt.

Grundsätzlich gliedern sich diese in zwei Teile – zum einen in einen übergreifenden Teil mit landesbezogen zusammengestellten Informationen und zum anderen in einen spezifischen Teil mit Informationen zu den einzelnen Perinatalzentren. Die Berichte stellen Transparenz über den Verlauf des „klärenden Dialogs“ gegenüber dem G-BA her und geben damit dem Normgeber die Möglichkeit, den „klärenden Dialog“ einzuordnen und notwendige Konsequenzen aus dessen Ergebnissen zu ziehen.

Dem G-BA wurde über den Umsetzungsstand des klärenden Dialogs für das Erfassungsjahr 2024 von 15 Lenkungsstellen berichtet. Von dem Lenkungsstellen des Landes Mecklenburg-Vorpommern liegt dem G-BA kein Bericht für das Erfassungsjahr 2024 vor, es teilte mit, dass aktuell keine klärenden Dialoge geführt werden. Somit befanden sich im Jahr 2024 in 15 der 16 Bundesländer Perinatalzentren in einem klärenden Dialog. Nach Angabe aller rückmeldenden Lenkungsstellen betrug am Stichtag 1. Januar 2024 die Anzahl der Standorte mit Perinatalzentrum in diesen 15 Bundesländern 197. Die Zahl der Perinatalzentren, die im Jahr 2024 gegenüber dem G-BA neu gemeldet haben, die Anforderungen an die pflegerische Versorgung gemäß I.2.2 oder II.2.2 der Anlage 2 QFR-RL nicht zu erfüllen, liegt bei 63. Davon wurde mit 48 Zentren der klärende Dialog neu eingeleitet. Insgesamt befanden sich im Laufe des Jahres 2024 146 Perinatalzentren im klärenden Dialog. Legt man die aus dem Bericht zur Strukturabfrage gemäß § 10 Abs. 5 S. 2 QFR-RL bekannte

Gesamtzahl der Perinatalzentren Level 1 und 2 in Deutschland im Jahr 2024 zugrunde, so entspricht dies 72 % aller Perinatalzentren in Deutschland.

Mit 110 dieser Perinatalzentren bestanden den Berichten zufolge bereits Zielvereinbarungen inkl. Fristen oder wurden neu getroffen.

In zehn Fällen wurde nach Einleitung des klärenden Dialogs festgestellt, dass tatsächlich alle Anforderungen erfüllt sind, und daher keine Zielvereinbarung abgeschlossen. Die LAG Nordrhein-Westfalen beendet den klärenden Dialog weiterhin nicht, wenn Einrichtungen die Zielvereinbarungen erfüllt haben, sondern führt diesen auch fort, wenn die Richtlinienanforderungen erfüllt werden. Im Erfassungsjahr 2024 erfüllten 29 der 42 nordrhein-westfälischen Perinatalzentren nicht alle Anforderungen der QFR-RL innerhalb der vereinbarten Frist. Auch in Hamburg beendete die LAG den klärenden Dialog mit vier Perinatalzentren nicht, obwohl diese die Anforderungen der QFR-RL 2023 erfüllt haben; auch andere Bundesländer gehen in Einzelfällen ähnlich vor.

Den Berichten zufolge wurde der klärende Dialog mit acht Perinatalzentren beendet. Einige Berichte weisen Lücken auf bzw. sind nicht vollständig ausgefüllt und lassen daher keine abschließende Bewertung der Anzahl der erfüllenden Perinatalzentren im klärenden Dialog zu.

Für Perinatalzentren, die innerhalb der mit der jeweiligen LAG vereinbarten Frist nicht alle Anforderungen an die pflegerische Versorgung erreicht haben, wurden in den Berichten folgende Gründe aufgeführt (die Reihenfolge entspricht hierbei der abnehmenden Häufigkeit der Nennungen):

- Arbeitsmarktsituation / offene Planstellen
- Akuter Personalausfall (z.B. krankheitsbedingt, Aussprache eines Beschäftigungsverbotes aufgrund einer Schwangerschaft)
- Erhöhtes Patientenaufkommen, patientenbezogen (z.B. bei erhöhtem Pflegebedarf, Mehrlingsgeburten, ungeplanten Aufnahmen)
- Erhöhtes Patientenaufkommen, strukturell (z.B. bei erhöhter Zuverlegung, fehlenden Verlegungsmöglichkeiten)
- Nicht-akuter Personalausfall (z.B. bei Schwangerschaft, Urlaub, Fachweiterbildung)
- Unzureichendes Personalmanagementkonzept

Einzelne Landesarbeitsgemeinschaften thematisieren Auswirkungen und bestehende Schwierigkeiten bei der Umsetzung des Pflegeberufgesetzes (PflBG).

In sechs der 15 berichtenden Bundesländern wird laut den Berichten ein koordiniertes Vorgehen für die Förderung der Aus- und Weiterbildung verfolgt, das bis auf einen Fall von den Fachgruppen der Lenkungsgruppen als ausreichend eingeschätzt wird. In den übrigen

neun Bundesländern schätzen die jeweiligen Fachgruppen die Notwendigkeit für ein koordiniertes Vorgehen auf Landes- oder Bundesebene verschieden ein.

Zu 129 Perinatalzentren liegen standortspezifische Berichte vor. Davon wurde in sieben Berichten keine schichtbezogene Quote zur Erfüllung der Pflegeschlüssel im Erfassungsjahr 2024 angegeben.

Aus diesen standortspezifischen Berichten geht hervor, dass insgesamt 100 der Perinatalzentren im klärenden Dialog die normierten Pflegeschlüssel in mindestens 90 % der Schichten mit Kindern mit unter 1500 g Geburtsgewicht pro Kalenderjahr erfüllen konnten. Bei 80 von diesen waren die Pflegeschlüssel in mindestens 95 % der Schichten erfüllt. Erfüllung in 100 % der Schichten wurde von 16 Perinatalzentren berichtet.

Rückmeldungen einzelner Landesarbeitsgemeinschaften deuten darauf hin, dass die vorgesehene Erfüllung der Personalanforderungen zu 100 % ab 2027 für einen Teil der Perinatalzentren schwierig bis unrealistisch sei. Einerseits biete der Arbeitsmarkt nicht das qualifizierte Personal, das benötigt würde, andererseits fehle eine gezielte Förderung der spezialisierten pädiatrischen und insbesondere neonatologischen Aus- und Weiterbildung sowohl auf Landes- wie auch auf Bundesebene. Es würden mit Blick auf die benötigte Anzahl zu wenig Weiterbildungen durchgeführt. Sorge bereite die Nachqualifizierung generalistisch ausgebildeter Pflegefachkräfte, denen sowohl theoretische als auch praktische Einsätze in der direkt neonatologischen bzw. pädiatrischen Versorgung fehlen.

Vor dem Hintergrund dieser weiteren Ergebnisse konkretisiert der G-BA seine Beratungen zur Umsetzung von § 11 QFR-RL im Hinblick auf notwendige Maßnahmen, z. B. eine Anpassung der Richtlinie. Insbesondere die erneute Anhebung der Schichterfüllungsquote im Rahmen der Übergangsregelung muss sorgfältig beobachtet werden.